

Gefängnis Schloss Lenzburg : Zeichen und Zinken

Autor(en): **Handschin-Simon, Marianne**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Lenzburger Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **65 (1994)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-918011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gefängnis Schloss Lenzburg – Zeichen und Zinken

Marianne Handschin-Simon
Dipl. Schrift- und Schreibanalytikerin (SAA)

VON WÄGGEN EINEM ZCHELM

Einleitung

Als Schrift- und Schreibanalytikerin befasste ich mich in erster Linie mit der Analyse und Deutung der heutigen Handschriften, d.h. mit Zeichen, die von Hand mittels eines Werkzeuges auf eine Unterlage gebracht werden. Die Verbindung meines Faches mit dem volkskundlichen Aspekt war neu für mich und hat mich in ein faszinierendes Gebiet geführt.

Bei der umfangreichen Lektüre über das Gaunertum und dessen Umfeld sind zwei Punkte hervorgetreten: der Begriff «Gaunerzinken» beschränkt sich auf einen ganz bestimmten Typ von Zeichen, die zur «schriftlichen» Verständigung zwischen Banden- und Stammesmitgliedern dienen. Allein arbeitende Asoziale können nur bedingt dem Gaunertum zugerechnet werden, obwohl sich vermutlich auch unter ihnen eine Zeichensprache allgemeiner Art entwickelt hat. Der zweite wichtige Punkt ist das Gebot der Geheimhaltung. Gaunerzinken durften nur einem eng begrenzten Kreis von Eingeweihten verständlich sein und erfuhren einen ständigen zeitlichen und lokalen Wechsel. Deshalb ist es kaum möglich, diese Zeichen zu deuten.

Ich musste mich darauf beschränken, das Thema Gaunertum und Zeichen von allen Seiten her zu beleuchten und die Einkerbungen und Kritzeleien in der Gefängniszelle der Lenzburg nach ihrer Form zu ordnen, ohne dass es mir gelang, Aufschluss über die Insassen des damaligen Gefängnisses (1650–ca. 1800) zu erhalten. Eine Möglichkeit, etwas Licht in die Angelegenheit zu bringen, wäre der Vergleich mit Verzeichnissen der Hausmarken aus dem Einzugsgebiet jener Zeit, die vielleicht noch in den Gemeindearchiven aufbewahrt werden.

An dieser Stelle danke ich Herrn Dr. Hans Dürst, Leiter des Historischen Museums Aargau, Schloss Lenzburg, herzlich dafür, dass er mich mit dieser Aufgabe betraut hat. Für ihr Interesse an meiner Arbeit danke ich auch Frau Dr. Katja Guth-Dreyfus, Jüdisches Museum der Schweiz, Basel, Herrn Dr. Theo Gantner, Schweizerisches Museum für Volkskunde Basel, und Herrn Dr. Benno Furrer, Schweizerische Bauernhausforschung Zug.

Die Grundlagen der Gaunerzinken

Avé-Lallemant sieht die Grundlage der Gaunerzinken in den Geheimschriften, die die Kabbalisten verwendeten. Die älteste Schrift «scriptura coelestis» (Himmelsschrift) sollen bereits Moses und die Propheten gekannt haben. Dieses Alphabet, wie auch dessen Nachfolger scriptura malachim und scriptura melachim, sind auf dem hebräischen Alphabet aufgebaut. Zur absichtlichen Verstärkung ihrer mystischen Bedeutung sollen die Buchstaben Sternbilder darstellen.

Theth	Cheth	Zain	Vau	He	Daleth	Gimel	Beth	Aleph
∩	∏	∏	∩	∏	∏	∩	∩	∩
Zade	Pe	Ain	Samech	Nun	Mem	Lamed	Caph	Jod
∩	∩	∩	∩	∩	∩	∩	∩	∩
				Tau	Schin	Resch	Kuff	
				∩	∩	∩	∩	

scriptura coelestis
Himmelsschrift

Theth	Cheth	Zain	Vau	He	Daleth	Gimel	Beth	Aleph
∩	∩	∩	∩	∩	∩	∩	∩	∩
Pe	Ain	Samech	Samech	Nun	Mem	Lamed	Caph	Jod
∩	∩	∩	∩	∩	∩	∩	∩	∩
				Tau	Schin	Resch	Kuff	Zade
				∩	∩	∩	∩	∩

scriptura malachim
Engelsschrift

Eine weitaus stärkere kabbalistische Färbung hat die scriptura transitus fluvii. Sie erinnert an aramäisch-ägyptische und phönizische Zeichen, während Anlehnungen an das hebräische Alphabet nicht mehr erkennbar sind.

Cheth	Vau	He	Daleth	Gimel	Beth	Aleph
∩	∩	∩	∩	∩	∩	∩
Samech	Nun	Mem	Lamed	Caph	Jod	Theth
∩	∩	∩	∩	∩	∩	∩
Tau	Schin	Resch	Kuff	Zade	Pe	Ain
∩	∩	∩	∩	∩	∩	∩

scriptura transitus
fluvii

Eine weitere Geheimschrift, die Kammerschrift, wurde bei den Kabbalisten in hohen Ehren gehalten. Dieses Alphabet wurde jedoch so rasch bekannt, dass es schon im 15. Jahrhundert für profan und abgedroschen galt.

	III	II	I	
	ש ל ג 300. 30. 3.	ב כ ר 200. 20. 2.	א י ק 100. 10. 1.	
VI	ס ס ו 600. 60. 6.	ה נ ך 500. 50. 5.	ד מ ת 400. 40. 4.	IV
	ץ צ ט 900. 90. 9.	ף פ ף 800. 80. 8.	ז ע ן 700. 70. 7.	
	IX	VIII	VII	

Kammerschrift

Unter Beizug der fünf hebräischen Finalbuchstaben stellten die Kabbalisten die hebräischen Zahlbuchstaben in neun Kammern (camerae) mit je drei Buchstaben. Je nachdem, ob nun der erste, zweite oder dritte Buchstabe der Kammer bezeichnet werden sollte, wurde das Kammerzeichen mit einem einfachen, doppelten oder dreifachen Strich (Punkt) versehen.

Agrippa von Nettesheim nimmt als Beispiel den Namen Michael (von rechts nach links zu lesen)*:

מִיכָאֵל ״ ״ ״ ״ ״

Die Kammerzeichen konnten auch zusammengezogen

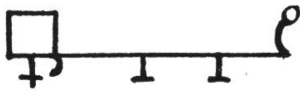
״ ״ ״ ״

oder zu einem Signet verdichtet werden:

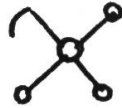


* Henrici Cornelii Agrippae ab Nettesheym, armatae militiae equitis aurati, et jur. utr. ac med., Dris Opera, Lyon 1531 (alle Abbildungen aus Avé-Lallemant)

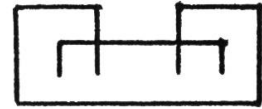
Aus solchen Zusammenziehungen entstanden viele mystische Geister- und Beschwörungszeichen. Die Grundlagen sind noch erkennbar, aber die zum Teil willkürlichen oder lokalen Veränderungen der Buchstaben bewirkten, dass deren Bedeutung verloren ging.



Symbol des Planeten-geistes Hagith (Venus)



auf Amulett: Venussiegel 17. Jh.



auf Amulett: Formel gegen Fussgicht 1591

Im 16. Jahrhundert entstand ein ähnliches Buchstabensystem, das für das französische bzw. deutsche Alphabet eingerichtet wurde: die Winkel- oder Quadratschrift. Dieses System fand vor allem in der Diplomatie und im Polizeiwesen Verwendung, dürfte aber auch bald in Gaunerkreisen bekannt gewesen sein.

Im Staatsarchiv Marburg wird der Schlüssel zu den Geheimzeichen aufbewahrt, die Huldrych Zwingli und der Landgraf Philipp von Hessen in ihrem Briefwechsel verwendeten (Anfang 16. Jahrhundert)*. Die Anlehnungen an Himmels- und Kammer- bzw. Quadratschrift sind gut erkennbar.

⊠	laifer	⌒	profundus bunnis
⊖	miel	⊖	miel
⊗	langen poln	⊠	reinerig laffi
⊗	ferdinand	⊕	zing
⊗	reijda	⊕	beun
⊠	banig cumerob	⊖	kefel
⊗	reudiger	⊖	quider bunnis
⊗	gitzig von brouffen	⊖	miel
⊖	gufust von faroffen	⊖	reudigland
⊖	ppalzuguff luidung	⊖	gungigland
⊖	gorgog findung	⊖	reisse
⊖	de br gaffen	⊖	heroge
⊖	bincks fünften	⊖	reuel
⊖	gubonnenberg	⊖	gungigland
⊖	gungigland		

* Sigmund Widmer: Illustrierte Geschichte der Schweiz (Ex Libris, Zürich 1965)

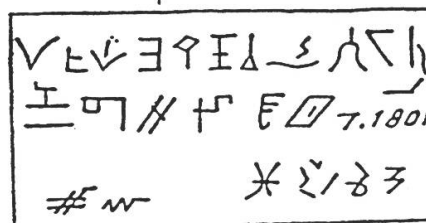
Die Verbindung von den kabbalistischen Zeichen zu den Gaunerzinken ist nun leicht herzustellen.

Passierschein, ausgestellt von Schinderhannes. Obwohl 300 Jahre später entstanden, erinnern einige Zeichen ebenfalls an die Kammerschrift. Ob sie wirklich eine Bedeutung haben, wissen wir nicht, aber sie geben uns einen Hinweis, wie Gaunerzinken damals ausgesehen haben. Das Zeichen unten rechts könnte das Signet des Schinderhannes sein.

*Original Abbildung des Schindlers
Hannes auf der
Reise von ... er einer Räuber
bande von ... 1750 ff. Hann*



*Form
der Sicherheitskarte die er Armen u
Reisenden erteilte*



*d. i. auf teuffsch
Vorbeiger dieses passirt und re-
pasirt mit sicherheit Gelait bis üb
er die (-) Grenze Vom Quartier
aus d. 27. Mart. 1802.*

S. Hannes

Gaunerzinken

Das Wort Zink oder Zinken (lat. signum, frz. signe) bedeutet allgemein jede geheime Verständigung durch Laute, Gesten, Mienen und graphische Zeichen. 1755 wurde das Wort in die rotwelsche Grammatik aufgenommen. Davon abgeleitet sind Zinkenplatz (wo sich Diebe und Gauner zusammenfinden), Zinkenstechen (Lärm zum Abmarsch machen, rufen, auf einen gewissen Ort hinbestellen), auch zinken, abzinken (Personalbeschreibung), Zinkfleppe (Steckbrief). Die Verwendung graphischer Zinken lässt sich bis ins 5. Jahrh. n. Chr. zurückverfolgen. Geritzt, gekerbt, mit Kreide oder Kohle gezeichnet, wurden sie mit Vorliebe an öffentlichen Gebäuden, besonders an Wirtshäusern, an Landstrassen, Wegkreuzungen etc. angebracht, d. h. überall dort, wo ein Gauner damit rechnen konnte, dass seine Genossen auch vorbeigehen würden. Die Gaunerzinken dienten zur «schriftlichen» Verständigung unter Banden- oder Stammesmitgliedern.

Die Verwendung solcher Geheimzeichen ist sicher auch darauf zurückzuführen, dass die meisten Leute damals nicht schreiben konnten, aber in erster Linie war es wichtig, dass die Mitteilungen nur den Eingeweihten verständlich sein durften. Die Zinken informierten über lokale Gegebenheiten, Aufmerksamkeit der Wachen, Warnungen vor Gefahren, Konkurrenz, die Anzahl der durchziehenden Bandenmitglieder etc.

Sobald ein Zeichen von einem Aussenstehenden – den Behörden oder einer Konkurrenzbande – entziffert werden konnte oder wenn ein Mitglied der Bande ausschied, musste es gewechselt werden. Deshalb erfuhren die Gaunerzinken eine dauernde Veränderung, oder ein Zeichen erhielt eine neue Bedeutung.

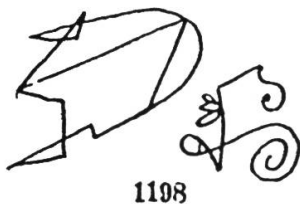
1728 wurde in Ludwigsburg ein Verzeichnis der bekannten Gaunerzinken angelegt: «in denen Wirths-Häusern, wann sie fortgehen, machen sie gewisse Zeichen, dass die andern, welche nachkommen, daran erkennen, was vor einen Weg sie genommen, wohin sie gegangen und wie viel ihrer gewesen; das Zeichen sehe also aus:



Davon bedeutet der obere Spitz wohin sie marchirt; das Strichlein, welches durch den langen Strich gehe, bedeute einen Mann, dasjenige, welches nicht gar durchgehe, ein Weibs-Bild; das überzwerche ein Kind, und das untere Ringlein einen Hund.» *

* Verzeichnuss derer jenigen seither einigen Jahren her in denen beeden Hochlöbl. Craysen Schwaben und Francken herum Vagierenden Zigeuner- und Jauner-Pursche .. (Ludwigsburg 1728). Aus Avé-Lallemant.

Die Variationsmöglichkeiten reichten vom einfachen persönlichen Signet über die Marke der Stammes- oder Bandenzugehörigkeit bis zur komplexen Mitteilung. Zur Illustration einige Beispiele aus der Freistädter Handschrift*:



1198

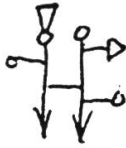
(No. 1198:) Der obere Teil der zweiten Zeichnung stellt den Zinken des Schreibenden vor, der untere Teil derselben bedeutet, dass er wieder kommt (rückläufige Schneckenlinie), daher man auf ihn warten möge. Die erste Zeichnung soll bezeichnen, dass er einen Lederdiebstahl (?) beabsichtige.



1228

(No.1228:) Salzhändler, der andeutet, dass seine Brüder zu Hause sind.

* Freistadt, nahe der Grenze zwischen Österreich und Tschechien, an der Strasse Linz–Budweis, war ein beliebter Grenzübergang für Fahrende, Gaunerbanden etc. (s. Literaturverzeichnis).



1233

(No. 1233:) *Fahrender Steinmetz, der etwas zu bekommen weiss, und auch schon im voraus für Absatz gesorgt hat.*



1240

(No. 1240:) *Entlassener Beamter, der falsche Siegel und Papiere machen kann.*

Gauner

Im 15. Jahrhundert auf (Falsch-)Spieler beschränkt (rotwelsch Jauner, Joner), wurde der Begriff im Laufe der Zeit auf alle Personen erweitert, die sich durch betrügerische Praktiken Vorteile zu schaffen versuchten. Das Gaunertum setzte sich im weitesten Sinne aus den verbrecherischen Elementen aller Stände und Berufe zusammen, die alle Arten von Verbrechen mit Überlistung und Betrug gewerbsmässig begehen: Falschspieler, Urkunden- und Passfälscher, Brandstifter, Diebe, Räuber, Einbrecher, aber auch Landstreicher, Fahrende. Bereits im 15. Jahrhundert waren die Roma, aus Indien stammend, in ganz Mitteleuropa verbreitet. Durch ihre unverständliche Sprache, ihre spezifischen Riten und Bräuche, aber auch ihre Lebensweise, machten sie sich von vornherein verdächtig, so dass sie gezwungen waren, sich mit ihrer Schlaueit durchzuschlagen. Typische Berufe waren (und sind es heute noch) Schmiede, Handwerker, Kesselflicker, Musikanten, Akrobaten, Bettler und, besonders durch die Frauen ausgeübt, Wahrsager, Handleser, Zauberer.

Ähnlich erging es den heimatlosen Juden, die ebenfalls an ihren Riten und an ihrer Sprache festhielten. Auch sie konnten nur durch ihre Schlaueit überleben. Sie verstanden es, ihr Aussenseitertum zu ihrem Vorteil auszunützen. Die Folge davon war, dass man ihnen, wie auch den Fahrenden, aussergewöhnliche Fähigkeiten zuschrieb.

Eng mit dem Gaunertum verbunden ist der Aberglaube. Obwohl durch die Gebräuche ihrer Herkunft oder Bandenzugehörigkeit oft selbst abergläubisch, suchten die Gauner die abergläubischen Anschauungen ihrer Opfer zu ihren Gunsten auszunützen. Allein durch ihr Anderssein, das fremde Aussehen, die unverständliche Sprache und ihre geheimen Verständigungsmöglichkeiten erregten sie das Misstrauen der lokalen Bevölkerung, und nicht selten förderten sie dieses absichtlich durch provokatives Verhalten. Das oft rätselhafte Entkommen der Gauner aus Gefängnissen liess den Glauben entstehen, sie besäßen die geheime Kunst, Schlösser und Fesseln öffnen zu können.

War das Opfer eines Diebstahls abergläubisch, so konnte es mit Hilfe gewisser Rituale dem Dieb den Diebesbann nachsenden. Dieser Bann bewirkte, dass der Dieb gezwungen war, das gestohlene Gut zurückzubringen, oder dass er verraten musste, wo er es versteckt hatte. Er konnte auch am Ort, wo er sich gerade befand, festgebannt werden, bis man ihn einholte, oder noch schlimmer, bis er zu Staub zerfiel. War ein Dieb seinerseits abergläubisch und musste einen Bann befürchten, so konnte er Massnahmen zum Gegenzauber oder zur Abwehr ergreifen. Als besonders wirksam galten spitze Gegenstände, wie gekreuzte Messer oder offene Scheren, die unter der Türschwelle vergraben wurden. Pentagramme oder Dreiecke, auf Türschwelle oder Balken oberhalb der Eingangstür gezeichnet, richteten sich gegen alle Dämonen und Kräfte, von denen Unheil erwartet wurde. Entfernen eines Abwehrzeichens brachte ebenfalls Unheil. Der Gedanke liegt nahe, dass auch ein gefasster Verbrecher sich vor Zaubern und Verwünschungen schützen musste und deshalb sein Abwehrzeichen in der Gefängniszelle anbrachte.

1.	9.	17.
2.	10.	18.
3.	11.	19.
4.	12.	20.
5.	13.	21.
6.	14.	22.
7.	15.	23.
8.	16.	24.

1. Gefängnis droht.
2. Schlimme Tiere und gewalttätige Einwohner.
3. Vorsicht vor bissigen Hunden.
4. Wohnung eines Polizisten.
5. Besitzer ist brutal.
6. Vorsicht Gefahr.
7. Bissiger Hund.
8. Alarmglocke im Hause.
9. Fromm tun.
10. Mitleidige Frauen.
11. Ein Kranker bekommt etwas.
12. Hier bekommt man Geld.
13. Trüchtliche Unterkunft.
14. Man bekommt etwas, muß aber dafür arbeiten.
15. Hier erhält man Geld.
16. Inhaber dieses Hauses ruft um Polizei.
17. Recht frech und aufdringlich sein.
18. Frau ist allein mit Dienstmädchen.
19. Die Einwohner sind ängstlich.
20. Hier kann Gewalt ausgeübt werden.
21. Hier ist Diebstahl lohnend.
22. Mutig drauf los, hier gibt es etwas zu essen.
23. Hier wohnen Frauen, die sich leicht beschwären lassen.
24. Nichts zu machen.

Der Weg dieser kleinen Liste von Gaunerzinken oder eher Bettlerzinken, die ab und zu die Runde durch die Presse macht*, kann via Schweiz, Deutschland, Frankreich und wieder Deutschland bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgt werden, wo sie zur Verständigung einer Mordbrennerbande gedient haben soll. Die Vermutung, dass sie ein Autor dem anderen abgeschrieben hat, liegt nahe, denn die Ähnlichkeiten sind zu gross, um Zufall zu sein.

* z. B. Basler Zeitung, Sommer 1990, Ad. Spanner: Die Deutsche Volkskunde, Leipzig 1935 (obenstehende Abbildung), Veröffentlichung der Kantonspolizei Zug 1982, Veröffentlichung der französischen Polizei Ende 1911, Sprache – das Buch, das alles über Sprache sagt (Westermann 1982).

Hauszeichen

Im Laufe des Mittelalters entwickelte sich besonders bei Bauern und Gewerbetreibenden das Bedürfnis, ihren Besitz oder die Produkte ihrer Arbeit zu kennzeichnen und nach aussen hin zu dokumentieren. Des Lesens und Schreibens unkundig, mussten sie sich auf einfache und leicht einprägsame Zeichen beschränken. Die Zeichen lassen sich oft auf stilisiert dargestellte Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens zurückführen und haben meistens keine direkte Beziehung zum Namen des Besitzers.



Grundformen: 1. Bundhaken, 2. verkehrter Bundhaken, 3. Geissfuss, 4. Hennenklaue oder Hahnentritt, 5. Stuhl, 6. Kreuz, 7. Kreuz mit Geissfuss, 8. zwei Flegel, 9. Gabel/Fischgehere

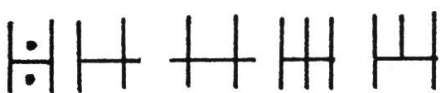
Hauszeichen Kanton Wallis



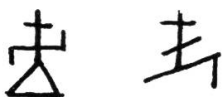
Hauszeichen Kanton Graubünden



Hauszeichen Kanton Bern



Hauszeichen Riquewihr (Elsass)



Nicht selten sind die Hauszeichen auch in das Familienwappen übernommen worden. Die folgenden Beispiele, gefunden auf Grabplatten im Kreuzgang des Basler Münsters, lassen ihren Ursprung mühelos erkennen:



Merian



Fäsch



Lotz



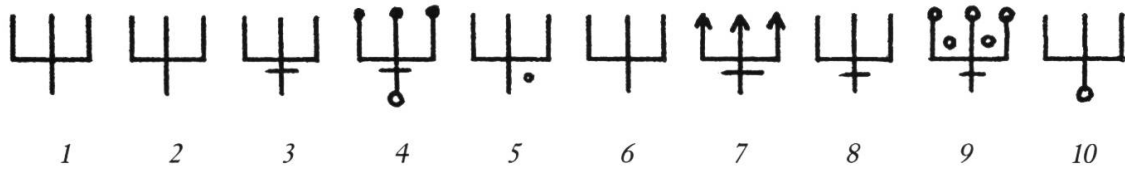
Dolder

Die Gemeindeverwaltung führte das Verzeichnis aller auf ihrem Gebiet vorkommenden Hausmarken. Je grösser die Gemeinde, desto vielfältiger waren die Zeichen. Die Unterschrift eines Dokumentes mit dem Hauszeichen anstelle des Namens war rechtsgültig.

Es war genau geregelt, wer berechtigt war, ein bestimmtes Zeichen zu führen. Starb das Familienoberhaupt, so übernahm der erbberechtigte Sohn das Zeichen, je nach lokaler Gepflogenheit der älteste oder der jüngste. Andere Söhne, die einen eigenen Haushalt gründeten, legten sich ein neues Zeichen zu. Meistens war es eine Variante des väterlichen Zeichens, oder es konnte vom Hause der Frau übernommen werden. Gründete der erbberechtigte Sohn noch zu Lebzeiten des Vaters einen eigenen Haushalt, so veränderte er das väterliche Zeichen durch einen kleinen Zusatz, den er nach dem Tode des Vaters wieder fallenliess.

Hauszeichen waren das rechtliche Eigentums- und Besitzzeichen. Sie dienten in erster Linie dazu, das Eigentum an beweglichen und unbeweglichen Gütern zu dokumentieren (Grundbesitz, Gebäude, Geräte, Holz, Vieh etc.). Ausserdem fanden sie Verwendung auf Dokumenten und Listen, die Rechte und Pflichten in Gemeindeangelegenheiten regelten: Feuerwache, Kirchen- und Sakristeidienste, Benützung öffentlicher Einrichtungen wie z. B. das Backhaus, Alp- und Wasserrechte. Im Laufe der Jahre wurden die Hauszeichen von den Häusern «wegrenoviert», wohl weil man sich ihrer Bedeutung nicht bewusst war. Heute kommen sie bei Renovationen wieder zum Vorschein und werden oft als Element des Fassadenschmucks verwendet (s. Unterengadin).

Gaunerzinken und Hauszeichen lassen sich von der Form her nicht unbedingt in zwei streng getrennte Gruppen einteilen. Die Zeichen können aber durch ihre Entstehungsgeschichte und durch ihren Verwendungszweck differenziert werden. Gaunerzinken sind aus Elementen von Geheimschriften entstanden; das oberste Gebot war Geheimhaltung. Deshalb waren sie nur einem genau begrenzten Kreis verständlich und, durch äussere Umstände bedingt, einem ständigen Wechsel von Form und Bedeutung unterworfen. Hauszeichen hingegen, im allgemeinen aus geläufigen Bildern (Gegenständen, Monogrammen etc.) entstanden, dokumentieren Besitz, Anspruch, nach aussen und können, mit geringen Änderungen, Generationen überdauern. Gaunerzinken sind geheim, Hauszeichen öffentlich. Das Zeichen an sich hat keine Bedeutung. Seine Bedeutung erhält es erst, wenn es in seinem spezifischen Kontext oder Umfeld angesehen wird. Das folgende Beispiel soll als Illustration dienen.

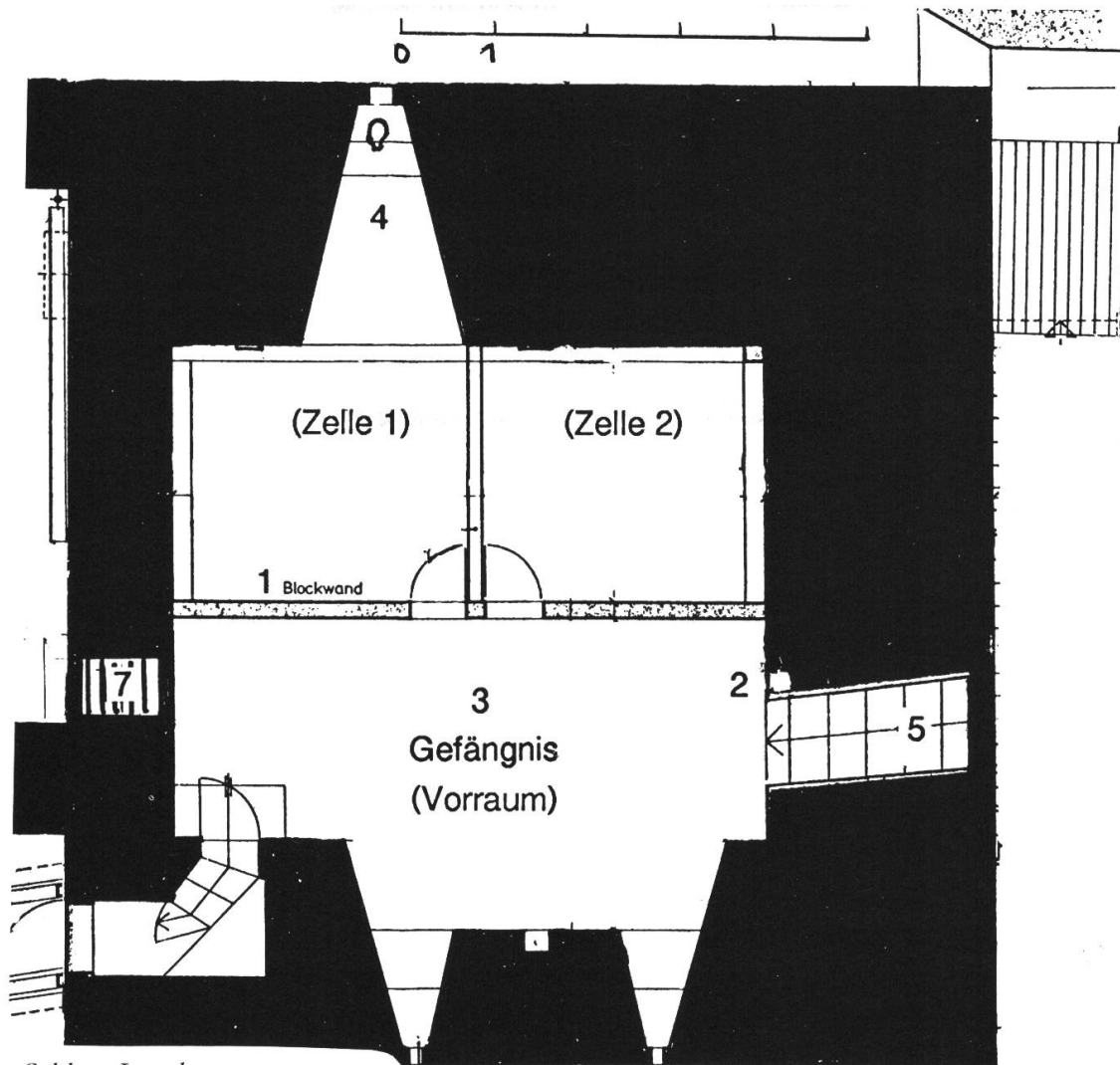


1. Gabel/Fischgabel (Wallis), stilisiertes Gebrauchsgerät
2. Hauszeichen Gemeinde Wartau (SG)
3. Hauszeichen Brigels (GR)
4. Hauszeichen Brigels (GR)
5. Zeichen der Fugger
6. kyrillisch «chtch»
7. Neptun
8. alchemistisch: Quecksilber
9. alchemistisch: aqua vitae
10. Symbol des Planetengeistes Och



Schloss Lenzburg

*Palas und rechts anschliessend Turm, unteres Viertel originales Mauerwerk von ca. 1170.
Das Gefängnis befindet sich hinter den beiden Lichtschlitzen.*



Schloss Lenzburg
Grundriss Turm, links anschliessend Palas.

Die Gefängniswand im Schloss Lenzburg

Schloss Lenzburg war von 1444 bis 1798 Sitz eines bernischen Landvogtes, der mit Polizei- und Gerichtsbefugnissen ausgestattet war. Während dieses Zeitraumes waren in verschiedenen Bauten der Lenzburg Gefängniszellen untergebracht. Erhalten hat sich im Südturm ein aus zwei Kammern und einem Vorraum bestehendes Gefängnis. Von hier aus führte eine schmale Treppe in den anliegenden Palas. Er wird in einem Plan von 1624 als «Strecke», d.h. Verhörturm, bezeichnet. Die beiden Zellen lehnen an die südliche Turmfassade an und bestehen gegen aussen aus 2 Meter 50 dickem Bruchsteinmauerwerk. Unter sich und gegen den Vorraum werden sie mit dicken Eichenbalken im Blockbausystem abgetrennt. Je eine niedrige, mit Doppelschloss versehene Türe führt vom Vorraum ins Zelleninnere mit den Ausmassen von ca. 3 x 3 Metern. Ebenso ist an beiden Gefängniszellen eine Durchreiche für den Essnapf, aber auch für die Überwachung angebracht. Die eingelassenen Schlitze werden von aussen durch verschliessbare Eisenklappen gesichert. Die östliche Zelle erhält von einer Mauerscharte etwas Tageslicht. In diese Mauernische ist auch ein Abort eingelassen. Die nördliche, 3 Meter 30 lange Blockwand ist im

Innern mit gekerbten Zeichen übersät. Dank einer Jahreszahl kann das Gefängnis in den Anfang des 17. Jahrhunderts datiert werden. Weitere Zeichen finden sich an einem Türgewände, das bei einer anderen, älteren Raumanordnung zu einer Zelle gehört haben muss.*

Wenig bis gar nichts bekannt ist über die Häftlinge, die auf der Lenzburg eingesperrt waren. Es ist anzunehmen, dass neben dem allgemein unter «Gauner» zusammengefassten Begriff, d.h. Fahrende, Banden etc., auch Bürger und Bewohner der umgebenden Gemeinden für kürzere oder längere Zeit in diesem Gefängnis sassen. Seit längerer Zeit arbeitet der Historiker Dr. W. Pfister (Basel) daran, aus den verstreuten Gerichtsakten und vielen anderen Quellen die zum Tode Verurteilten des bernischen Aargaus zu erfassen. Darin werden auch die zur Hinrichtung verurteilten Schloss-Gefangenen aufgeführt. Die Untersuchung soll in absehbarer Zeit erscheinen.

Ein schriftliches Zeugnis von damals hat jedoch alle Veränderungen überlebt, die das Schloss Lenzburg erfahren hat. Die Gefangenen haben ihre Spuren hinterlassen in der Form von Einkerbungen in die Blockwand und in das Sandsteingewände einer Türe im Vorraum. Sicher sind diese Kritzeleien zu einem grossen Teil aus Langeweile entstanden, dahinter könnte aber ein anderer Grund für ihre Entstehung liegen: das Bedürfnis eines Gefangenen, ein Zeichen seiner Anwesenheit zu hinterlassen, sein «Revier» zu markieren oder sich, wenn auch nur für kurze Zeit, einen «heimischen, vertrauten Kreis» zu schaffen**. Handelt es sich um Mitteilungen, so ist dieser Begriff nur im weitesten Sinne zu verstehen, denn die Gefangenen hatten andere Möglichkeiten, untereinander oder mit der Aussenwelt Botschaften auszutauschen (s. Gross, Lombroso «Gefangenenkorrespondenz»).

In das Inventar (s. Anhang) wurden nur deutlich abgrenzbare Zeichen aufgenommen, denn es scheint, dass oft bereits bestehende Kerben ergänzt oder als Grundlage für weitere Kerben verwendet wurden. Es ist auch möglich, dass bei der Aufteilung in Kategorien zusammengehörende Kompositionen auseinandergerissen wurden. Die Einkerbungen lassen sich grob in folgende Kategorien einteilen: Buchstaben, Schriftzeichen/Zahlen, Zählsysteme/figürliche bzw. ornamentale Darstellungen.

Neben einzeln dastehenden Buchstaben finden sich viele Monogramme, aber auch ganze Buchstabenfolgen. Auffallend sind die vielen H oder Kombinationen mit H. Bisher nicht identifiziert sind einige Schriftzeichen, die sich in kein bekanntes Schriftsystem einordnen lassen. Sie sind zum

* Die Beschreibung der Situation im Schloss Lenzburg hat freundlicherweise Dr. Hans Dürst verfasst.

**Hans Kunz: Die Anthropologische Bedeutung der Phantasie, Bd. 2, S. 223 (Verlag für Recht und Gesellschaft, Basel 1946)

Teil in Gruppen, zum Teil als einzelne Zeichen über die ganze Wand verteilt. Die Vermutung, dass sie hebräischen Ursprungs (jüdisch-deutsche Kurrentschrift) sein könnten, konnte nicht bestätigt werden. Eigenartigerweise erwecken sie den Eindruck, als seien sie von rechts nach links zu lesen. Diese Frage liesse sich durch mikroskopische Untersuchung der Strichrichtung klären.

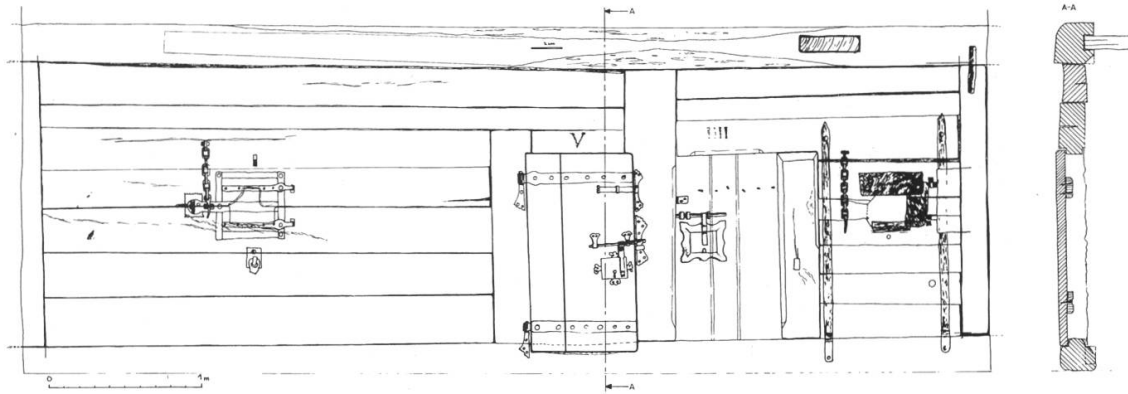
Ziffern sind nur wenige vorhanden, und diese meistens als Jahreszahlen. Es gibt verschiedene Gruppierungen von Strichen, die auf ein Zählsystem hinweisen, d. h. eine Art Kalender, um Tage zu zählen.

Schwieriger einzuordnen sind die Scheren, Pflugscharen (?), Pfeilspitzen (?) und gekreuzten Schwerter (?). Sie könnten auf Berufsbezeichnungen hinweisen. Berücksichtigt man jedoch die abergläubischen Praktiken, die damals sehr verbreitet waren, könnten diese Zeichen auch Massnahmen zur Abwehr von Unheil, z. B. eines Diebesbannes oder anderer Verwünschungen, darstellen. Wie bereits erwähnt, galten spitze Gegenstände, wie offene Scheren und gekreuzte Messer (Schwerter), als besonders wirksam. Kreuzweise übereinandergelegte Stöcke (Schwerter) auf einem Zigeuneramulett sollten die Frau eines Zigeuners davor bewahren, nach einem anderen Mann zu gelüsten.* Mit einiger Sicherheit können die Pentagramme zu den Abwehrzeichen gerechnet werden.

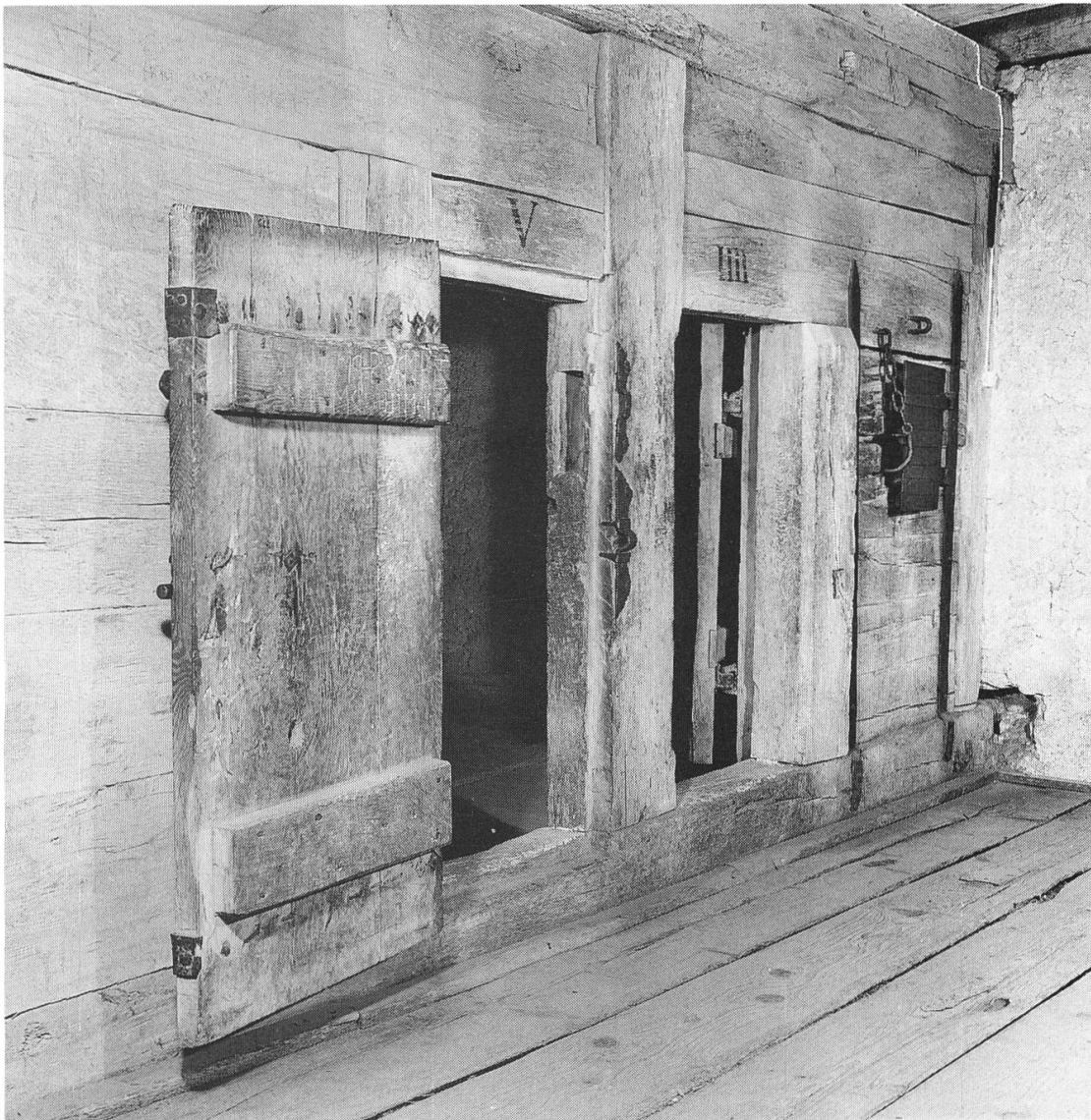
Ein Kommentar zu den ornamentalen Darstellungen erübrigt sich, weil sie für sich selbst sprechen.

Von der Bedeutung her nicht zu identifizieren, aber nicht nur dekorative Kritzelei, ist eine weitere Kategorie von Zeichen. Betrachtet man sie jedoch von der Gestaltung her, so treten deutlich zwei Gruppen hervor. Bei der einen könnte es sich, wegen ihrer einfachen, einprägsamen Formgebung, um Hauszeichen handeln. Die andere Gruppe, komplizierter in ihrer Gestaltung, erinnert an die Grundformen der Geheimschriften, besonders an die Kammerschrift. Der Schluss, dass es «reine» Gaunerzinken sein könnten, liegt nahe.

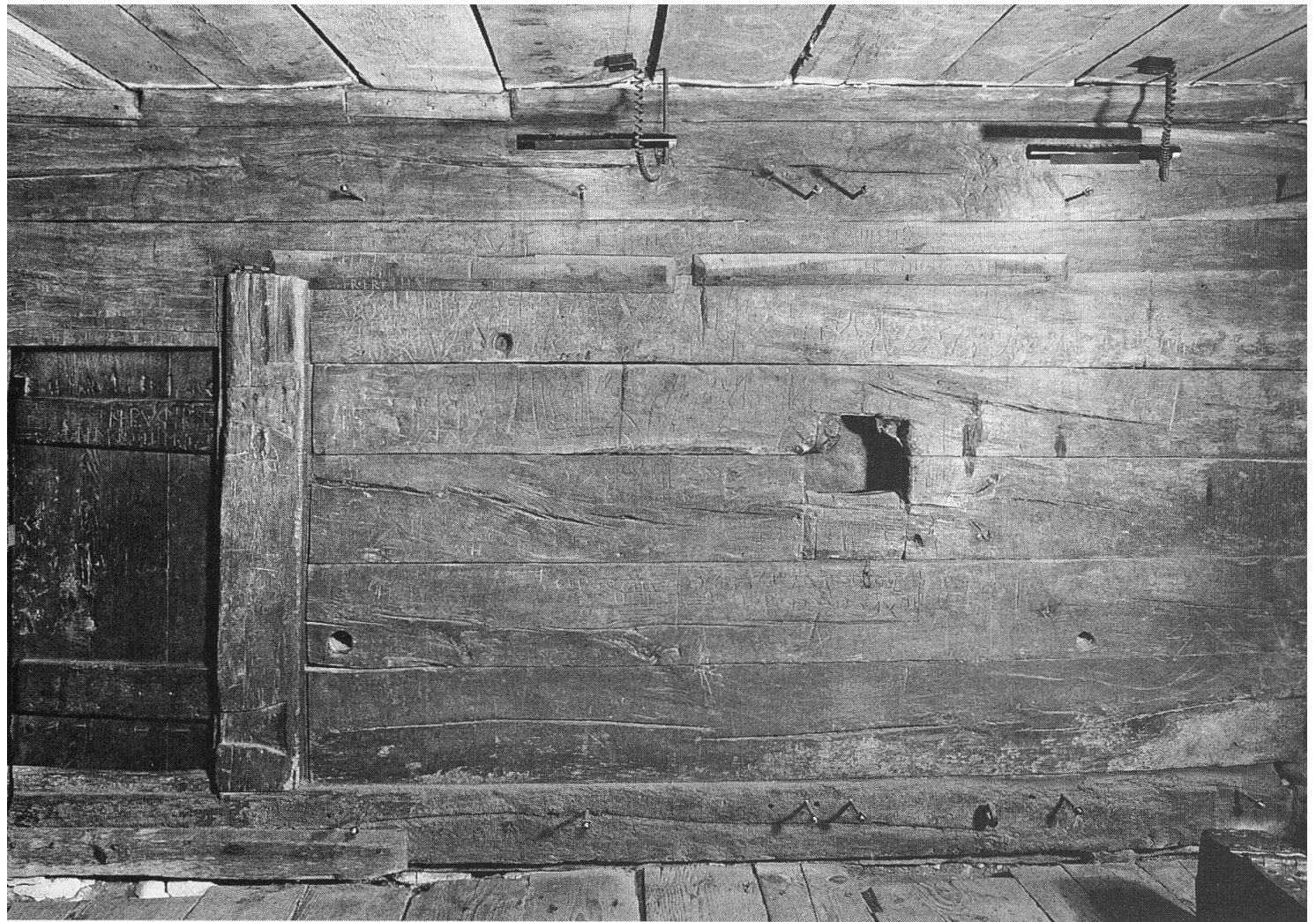
* Archiv Schweiz. Gesellschaft f. Volkskunde 18/1926



*Schloss Lenzburg
Zwei Gefängniszellen, Ansicht vom Vorraum.*



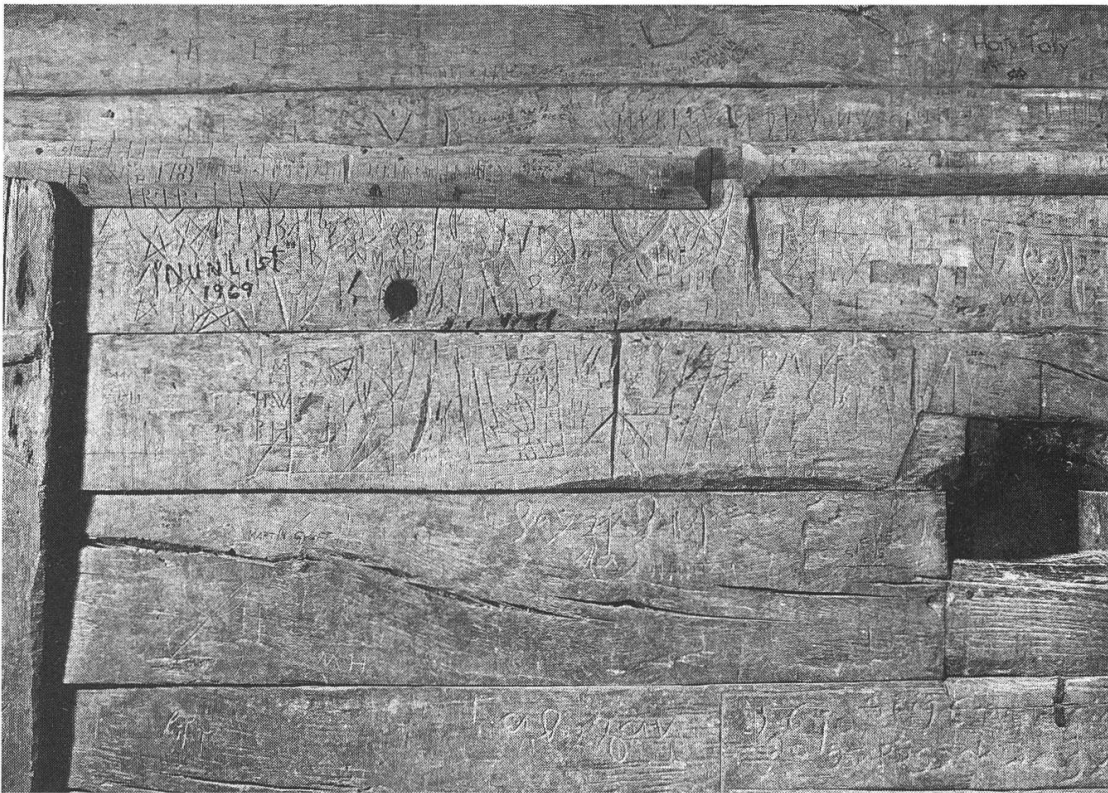
*Schloss Lenzburg
Zwei Gefängniszellen, Ansicht vom Vorraum.*



Schloss Lenzburg
Zelle 1, Gesamtansicht der Blockwand von innen mit eingekerbten Zeichen und Zahlen.

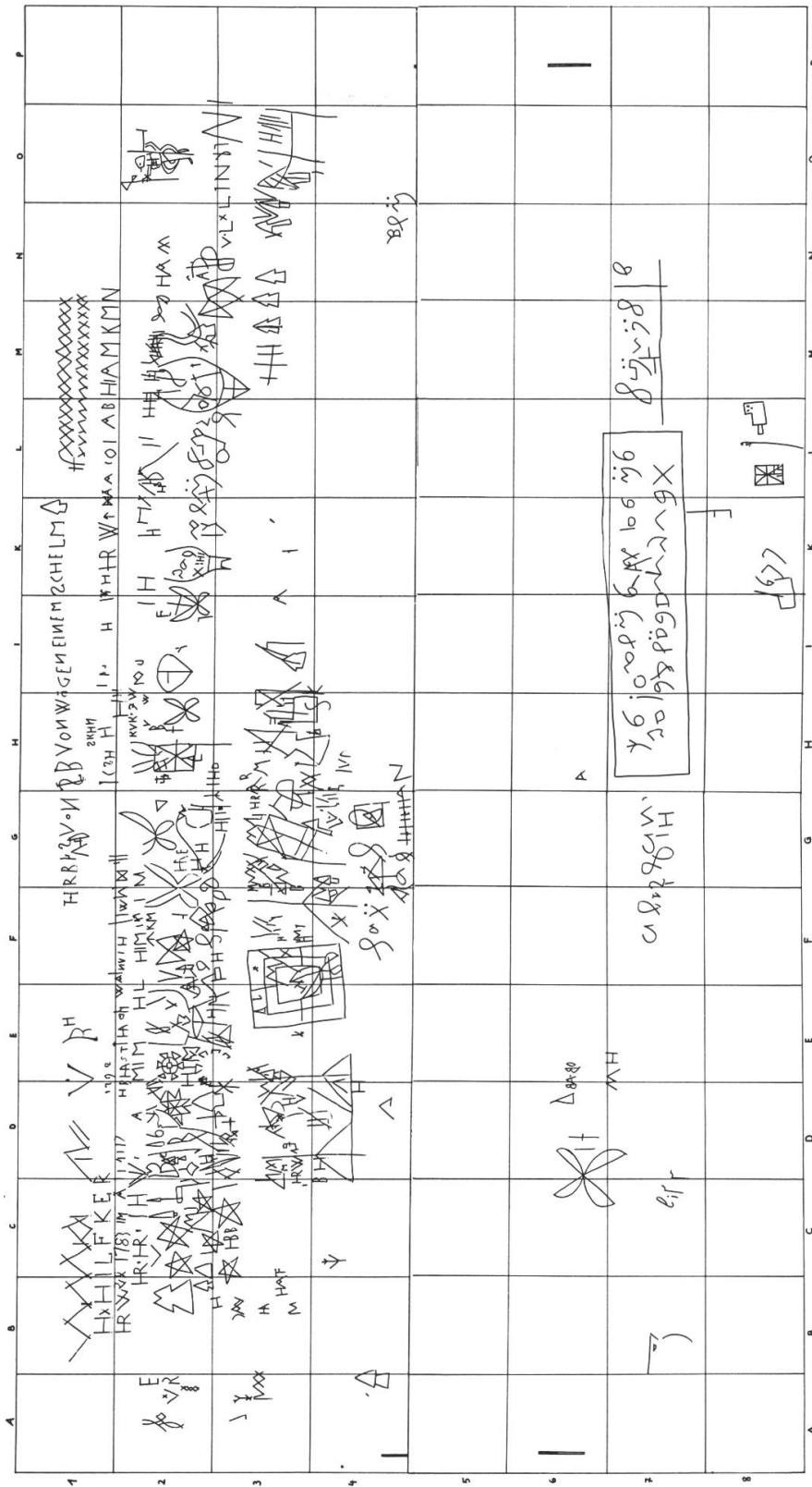


Schloss Lenzburg
Gefängnis, Zelle 1, Detail der Türe mit Einkerbungen.



Schloss Lenzburg
Gefängnis, Ansicht der Blockwand Zelle 1 von innen (linker und rechter Teil).





Schloss Lenzburg
 Gefängnis, Zelle 1, Blockwand von innen, Umzeichnung der Einkerbungen.
 (Planquadrat: 20 cm)

Inventar Blockwand und Türe

A	C2, D2, D2, H3-4, I-K3, L1, N2, K7	HR	B2, C2, C-D3, G2, K1
		IH	I-K2
AB	L1	IHD	H2-3
R	H3	IM	C2
AV	B2	IVD	H4
AW	C3	KM	F2
B	C3, D-E2, H2, E1	LIN	O3
OB-AB	D-E6	M	B3, D3, D3, F3, G2, H3
BH	D4	MIM	E2
CM	A1	MH	E7
E	A2, G2	M	N2
H	C2, B3, E1, D3, D4, F3, F3, F1, G2, G3, H1, H1-2, H-I1-2, I2, K1, K2 (3x), G7, O3, Türe B2	NMCK	A-B2 Türe
		R	H3
		RB	G1
HA	B3, E2, E2	RVR	H2
HA	B-C3, N2	ZH	H1
HARS	A-B1 Türe	SK	H4
HB	C3	ZKHN	H1
HIM	D-E2, E-F2, Türe B/C2	ST	E2
HL	E-F2	ZVON	G-H1
HR	G3	VV	A2, D-E1 mit Jahreszahl 1792

VL N3

WA E-F2

W F2, H-I2, H2, K1

WR A-B-C1

H*HILFKER B2

HIAMKMN M1

IPV MER B-C2 Türe

VON WÄGEN EINEM ZCHELM Δ

H-I-K1

Sandsteingewände

A C1, B5

HR B1-2

T·M· B2

ASF C1

IA B1

VH B3

CME D1

IEH B4

W· B2

CB B1

IFBI C9

DAGI B2

CR C2

IH B3

EI D1

KFHV B1

DA WAZ IG ASF

H B3, D2

M B2, D5

B2

HA B2, D3

OB C2

HANZE KIL

HB B6

OFV B2

C8

HF C1

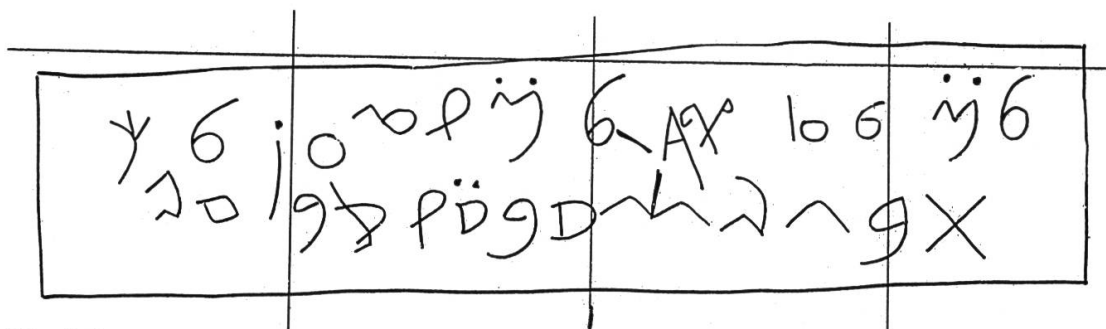
R C7

HPW D7 mit Jahreszahl 1790

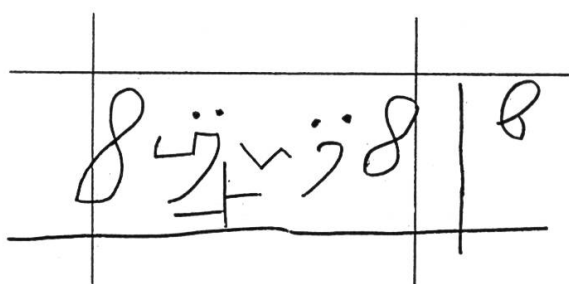
RFM B4

ZL B2

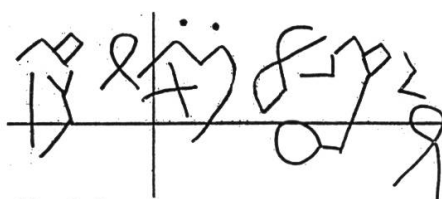
Nicht identifizierte Schriftzeichen (Blockwand) stark verkleinert



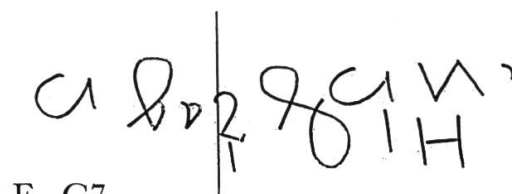
H-L7



M-N7



K-L2



F-G7

Nicht definierte einzelne Schriftzeichen

- ℓ C2
- ρ F2
- 8 F2
- ∂ F3
- ∂ G2

- aℓ G4
- gax F4
- na9 K2

- ∩ℓij K2
- ℓij N-O4
- ij Türe C3

Blockwand und Türe

- ..17 D2
- 1783 C2
- 1787 C1 Türe
- 1677 I-K8
- 1792 D-E1 mit V

Sandsteingewände

88	A1	HB88
88	B2	IR88
224	C2	
1649	A1	
179	B2	
1788	A1	
1790	D7	
1791	B-C2	
1797	A1	
1797	B-C7	



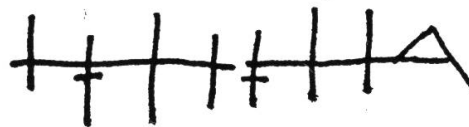
etc. L-M-N1 zum Teil durch Leiste verdeckt



A3







A2




(?) G4




Spitzen

	A4, B2, C2 (2x), D2-3, E3, F4, G4, H3, I3, M2, M3, M-N3, N3, O3, Gewände B3
	B2
	E2
	D2

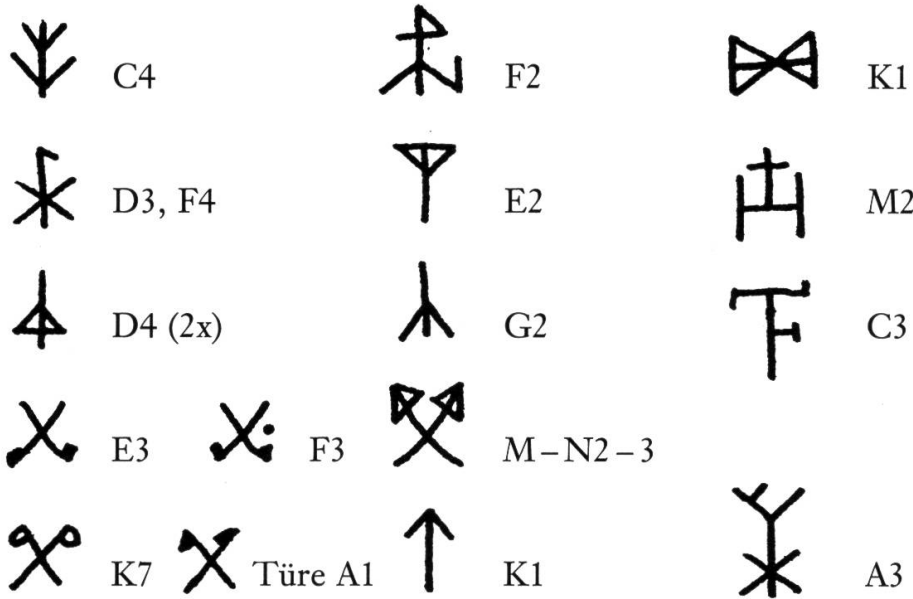
Scheren

	E-F4, F-G2, G2, H2 (2x), I2 mit †, C-D6
---	---

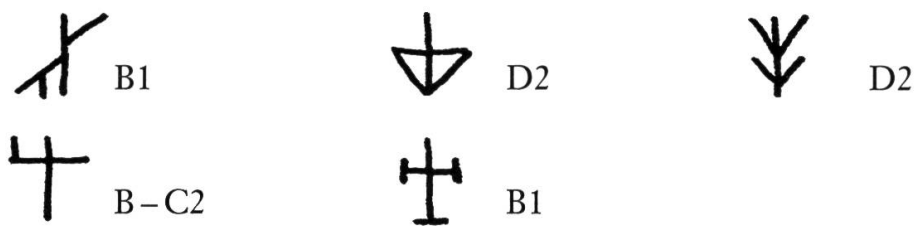
Stern

	C2 (3x), C3 (2x),
	G3 C2-3
	C2

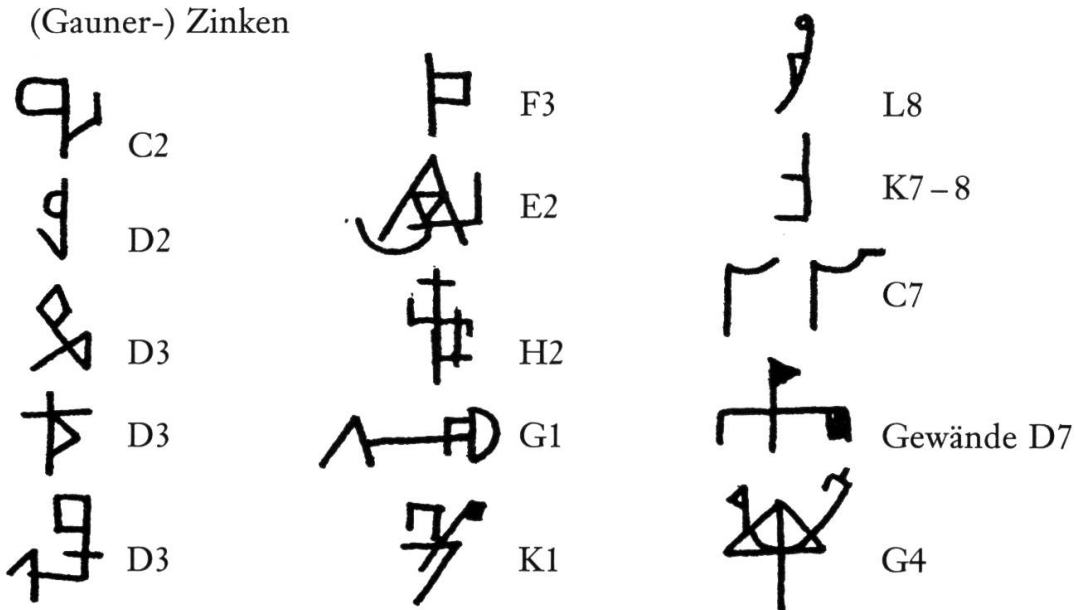
(Haus-) Zeichen



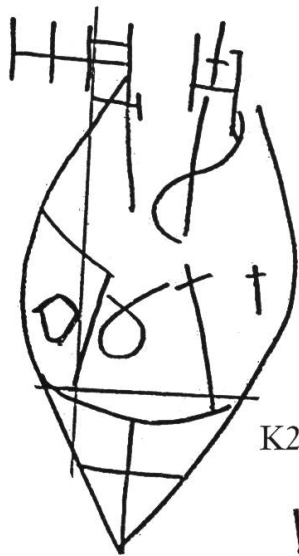
Gewände



(Gauner-) Zinken



Ornamente, figürliche Darstellungen stark verkleinert



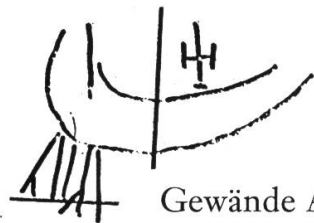
K2



M2



O2

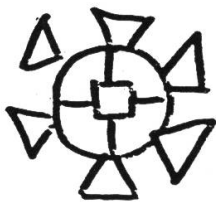
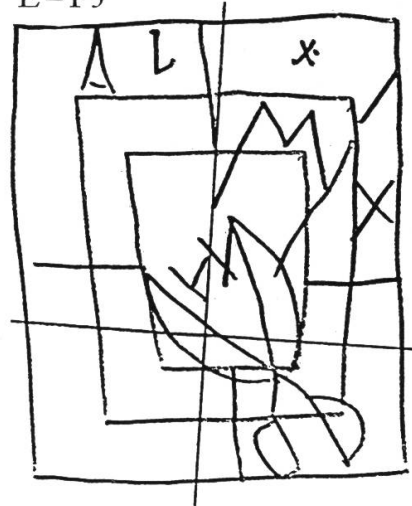


Gewände A1

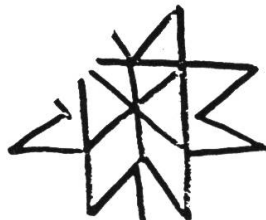


M2

E-F3



E2



D2



L8



L8



Gewände B2



G4



N2-3

Literatur

- Andree-Eysn Marie Volkskundliches aus dem bayrisch-österreichischen
Alpengebiet (F. Vieweg, Braunschweig 1910)
- Avé-Lallemant Friedr. Chr. B. Das deutsche Gaunertum (F.A. Brockhaus, Leipzig 1862)
- Barthel Gustav Konnte Adam schreiben? (Du Mont Schauberg, Köln 1972)
- Bühler-Oppenheim Kristin Zeichen, Marken, Zinken (Arthur Niggli, Teufen 1971)
- Cavendish R. Die schwarze Magie (Frankfurt 1969)
- Gmür Max Schweiz. Bauernmarken und Holzurkunden
(Abhandlungen z. schweiz. Recht, Bern 1917)
- Gross Hanns Die Gaunerzinken der Freistädter Handschrift
(Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik,
Leipzig 1899)
- Hansmann L. und Amulett und Talisman
Kriss-Rettenbeck L. (Georg D.W. Callwey, München 1966)
- Hoffmann-Krayer E. (Hrsg.) Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens
(Walter de Gruyter & Co, Berlin/Leipzig 1930/1931)
- Koch Rudolf The Book of Signs
(The First Edition Club, 17 Bedford Square, London 1930)
- Lombroso Cesare mit Kerker Palimpseste (Wandschriften und Selbstbekenntnisse
Kurella H. gefangener Verbrecher)
(Verlag Reinhard Kuballe, Osnabrück 1983, Neudruck der
Ausgabe 1899)
- Menninger K. Zahlwort und Ziffer
(Vandenhoek und Ruprecht, Göttingen 1958)
- Schwarz-Winklhofer I./ Das Buch der Zeichen und Symbole
Biedermann H. (Verlag für Sammler, Graz 1972)
- Stebler F. G. Die Hauszeichen und Tesslen der Schweiz
(Archiv Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde 11,165)
- Stückelberger E. A. Graubündner Hausmarken
(Archiv Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde 12,280)
- Stückelberger E. A. Gaunerzeichen
(Archiv Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde 3,151)
- Tomasevic N. B. u.a. Roma. Eine Reise in die verborgene Welt der Zigeuner
(Köln 1989)